
IM FOLGENDEN IST AUS GRÜNDEN DER VEREINFACHUNG FÜR BEZEICHNUNGEN VON PERSONEN EINE SPRACHLICH NEUTRALE FORM GEWÄHLT, DIE BEIDE GESCHLECHTER EINSCHLIESST. IN DER REGEL WIRD DIE MÄNNLICHE FORM BENUTZT, WOBEI BEIDE GESCHLECHTER GEMEINT SIND.

STELLENAUSSCHREIBUNG Nr.: 057-2017-1

- Stelle:** - Assistent/Assistentin für den „Familienunterstützenden Dienst“
Geringfügige Beschäftigung
- Aufgaben:** - Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Erwachsenen sowie Kindern
- Enge Zusammenarbeit mit dem/der Klient/in
- Assistenz bei der Freizeitgestaltung
- Gestaltung der Assistenzleistungen nach dem individuellen Bedarf der Klienten
- Unterstützung im häuslichen Bereich oder der unmittelbaren häuslichen Umgebung
- Anforderungen:** - Einfühlsamer Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Freude und Begeisterung bei der Freizeitgestaltung, z.B. kreativer Beschäftigung, Ausübung versch. Sportarten
- Unterstützung der Klienten bei der Haushaltsführung
- Begleitung zu Therapien
- Begleitung von Toilettengängen (nach Absprache)
- Mithilfe bei der Essenszubereitung und –reichung (nach Absprache)
- Selbstständiges Arbeiten
- Hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität
- Organisationstalent
- Freude an der Arbeit ist für Sie selbstverständlich
- Wir erwarten einen offenen und vertrauensvollen Umgang
- Wir legen Wert auf klare Absprachen und eine enge Kommunikation
- Ärztliche Bescheinigung über die Eignung für diesen Arbeitsplatz
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs
- Nachweis ausreichender Impfschutz
- Nachweis Belehrung nach Infektionsschutzgesetz
- Gültiger Führerschein und Einsatz des privaten PKW für Dienstfahrten
- Arbeitsort:** - Einsatzort ist Arbeitsort
- Dauer:** - befristet ab 01.03.2017 bis 28.02.2019
- Umfang:** - bis zu 47,0 Stunden / Monat bei 2 Einsatztagen je Woche
- Ihr Einsatz erfolgt meist am Nachmittag oder Spätnachmittag, nur selten am Vormittag. Je nach Bedarf können Ihre Einsätze auch am Wochenende stattfinden.
- Vergütung:** - 8,84 € pro Stunde; max. 420,- Euro monatlich

Urlaub: - Der Urlaubsanspruch beträgt 30,0 Arbeitstage pro Kalenderjahr, ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche; bei zwei Arbeitstagen pro Woche bedeutet das einen Urlaubsanspruch von 12,0 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Bewerbungen an: - Lebenshilfe Saarbrücken gGmbH, Stettiner Straße 1,
66121 Saarbrücken

Sonstiges: Gerne nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
personalwesen@lebenshilfe-sb.de entgegen.
Sollten Sie jedoch den Postweg bevorzugen, so verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Folien und Ähnliches.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Bewerbungsauslagen nicht übernehmen können.